

Wichtiges Merkblatt für die Anmeldung Ihrer Schadenfälle!

Liebe Kundin, Lieber Kunde

Damit wir für Sie einen reibungslosen Ablauf im Schadenfall gewähren können, bitten wir Sie die folgenden Zeiträume zur Einreichung Ihrer Schadenfälle einzuhalten:

Unfallmeldungen - UVG: innerhalb 7 Tage nach dem Unfallereignis

Kollektive Krankentaggeld - KTG: innerhalb 14 Tage nach Eintritt der Krankheit

Berufliche Vorsorge - BVG: ab dem 30. Tag nach Eintreten der Krankheit
oder des Unfalles

Invalidenversicherung - IV: ab dem 30. Tag nach Eintreten der Krankheit
oder des Unfalles

Die entsprechenden Schadenformulare finden Sie auf unserer Homepage www.allinone-vt.ch unter den Rubriken „Pensionskasse“ oder „Schadenfälle“.

Die Schadenanzeige der Invalidenversicherung kann direkt unter der Homepage www.ausgleichskasse.ch ausgefüllt und eingesandt werden.

Haben Sie Fragen? Bitte rufen Sie uns an Telefon 044 870 60 60